

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0178-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12918/J-NR/2017 betreffend der [sic] Test „Känguru der Mathematik 2017“, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 28. April 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 6:

- *Ist Ihnen der Test „Känguru der Mathematik 2017“ bekannt?*
- *Wann wird der Test durchgeführt?*
- *An welchen Schulen wird der Test durchgeführt?*
- *Welche Schulstufen nehmen am Test teil?*
- *Werden die Schüler auf den Test vorbereitet?*
- *In welchen Zeitabständen wird der Test „Känguru der Mathematik“ durchgeführt?*

Vorauszuschicken ist, dass es sich beim „Känguru der Mathematik“ um keine Wissenstestung handelt, wie Titel und Fragestellung der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage unterstellen bzw. den Eindruck zu erwecken versuchen. Vielmehr handelt es sich beim „Känguru der Mathematik“ um einen freiwilligen, einmal jährlich, jeweils am 3. Donnerstag im März stattfindenden Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe. Dieser Wettbewerb wird in sechs Alterskategorien durchgeführt: „Felix und Écolier“ für 1. und 2. bzw. 3. und 4. Schulstufe, „Benjamin“ für die 5. und 6. Schulstufe, „Kadett“ für die 7. und 8. Schulstufe, „Junior“ für die 9. und 10. Schulstufe und „Student“ für die 11. bis 13. Schulstufe. Der Wettbewerb kann seit etlichen Jahren als Talentförderung an interessierten Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und allgemein bildenden und berufsbildenden höheren Schulen, die sich zuvor angemeldet haben, durchgeführt werden. In Österreich wird der alljährliche internationale Wettbewerb vom Verein „Känguru der Mathematik“ organisiert. Mit Schreiben der zuständigen Organisationseinheit des Bildungsministeriums werden die Schulen über den Wettbewerb verständigt sowie Informationen und Tipps zum Ablauf des Wettbewerbs bekannt gemacht.

Zu Frage 7:

- *Wie wird mit den gesammelten Daten der Schüler und Eltern umgegangen?*

Eingangs ist anzumerken, dass die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage wiedergegebene Zustimmungserklärung zur Teilnahme am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“ den datenschutzrechtlichen Erfordernissen entspricht. Die benötigten Daten sowie der Zweck sind definiert, auf das Widerrufsrecht wird ausdrücklich hingewiesen, wonach gemäß § 8 Abs. 1 Z 2 Datenschutzgesetz 2000 die Zustimmung ohne Begründung jederzeit schriftlich widerrufen werden kann und dies die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten bewirkt. Das Binden des Widerrufs an die Schriftform ist zulässig. Die Datenanwendung „Känguru der Mathematik“ wurde entsprechend den Anforderungen des Datenschutzgesetzes 2000 an das Datenverarbeitungsregister gemeldet und ist unter der DVR 3003706 registriert.

Den jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren auf Schulebene stehen ausschließlich Daten der am Wettbewerb teilnehmenden Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Schule zur Verfügung. Den jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren auf Landesebene stehen ausschließlich Daten auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes zur Verfügung. Zugang zu den Gesamtdaten hat lediglich der Hauptverantwortliche des Wettbewerbs, dh. der den Wettbewerb organisierende Verein (Vereinspräsident, beide Webmaster). Entsprechend der Datenschutz-Policy des Vereins „Känguru der Mathematik“ werden mit Ausnahme der besten Teilnehmenden der Wettbewerbsklasse (dh. Teilnehmende mit mehr als 50% der maximal zu erreichenden Punkte bei der Landesreihung bzw. mehr als 60% bei der Bundesreihung) Testergebnisse nicht veröffentlicht.

Zu Frage 8:

- *Können Eltern die Teilnahme am Test verweigern?*

Ja. Die Teilnahme am Wettbewerb ist, wie bereits vorstehend genannt, freiwillig.

Zu Frage 9:

- *Wofür werden die Ergebnisse des Tests genutzt?*

Ziel des Wettbewerbs ist es, das Interesse an bzw. die Motivation für Mathematik zu steigern. Die besten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen werden einmal im Jahr im Rahmen der Bundessiegerinnen- und Bundessiegerehrung im Bildungsministerium ausgezeichnet.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Wird der Verein „Känguru der Mathematik“ Ihrerseits finanziell unterstützt?*
➤ *Wenn ja, in welcher Höhe?*

Der genannte Verein erhält seitens des Bildungsministeriums keine finanziellen Förderungen. Bei etwaigen Zahlungen an den Verein handelt es sich ausschließlich um Entgelte für vom Verein für das Bildungsministerium erbrachte Leistungen bzw. Refundierungen für vom Verein im Auftrag und auf Rechnung des Bildungsministeriums veranlasste Leistungen, etwa für die Bundessiegerinnen- und Bundessiegerehrung und den damit verbundenen Aufwand sowie Preise (2014 iHv. EUR 3.729,90; 2015 iHv. EUR 4.060,85; 2016 iHv. EUR 3.331,93).

Zu Frage 12:

- *Welche Vereine, die Wissenstests an Schulen abhalten, werden Ihrerseits finanziell unterstützt und in welcher Höhe?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2017 bis zum Stichtag der Anfragestellung wurden keine Vereine, die Wissenstests durchführen, mit finanziellen Förderungen seitens des Bildungsministeriums unterstützt.

Wien, 28. Juni 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

